

Gemeinde Bühlerzell
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 17. November 1997 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 15. April 1996 beschlossen:

Gebührenverzeichnis - Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Bei der Ziffer 8 - Bescheinigungen - wird folgende Ziffer eingefügt:

"8.11 Ausstellung von Wählbarkeitsbescheinigungen 30,00 DM"

Artikel 1 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 1998 in Kraft.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bühlerzell, den 18. November 1997

Rechtenbacher
Bürgermeister

